

Anmeldung für eine Altersrente / Kapitalabfindung

Abrechnungs-Nr.

Personalien

Name, Vorname AHV-Nr. Geburtsdatum

Strasse, PLZ, Wohnort

Telefonnummer E-Mailadresse

Zivilstand

- ledig verheiratet gerichtlich getrennt geschieden
 verwitwet eingetragene Partnerschaft aufgelöste Partnerschaft

Angaben zum Ehegatten / eingetragenen Partner

Name, Vorname AHV-Nr. Geburtsdatum

Angaben zur Pensionierung

- Vollpensionierung Teilpensionierung: Reduktion %

Pensionierung per :

Gewünschte Altersleistung

- Rente Option 100% Ehegattenrente im Todesfall (reduzierter Umwandlungssatz)

Kapitalabfindung

Bei Kapitalabfindung bitte beilegen:

- beglaubigte Unterschrift Partner (s. Seite 3)
- *Nichtverheiratete (ledig, geschieden, verwitwet) ab CHF 20'000.— Austrittsleistung:* aktueller Personenstandsausweis (erhältlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung)

Gemischter Bezug

- Rente Anteil in % oder CHF:
- Kapitalabfindung Anteil in % oder CHF:

18036 / 11.2019

Kinder (Anspruch auf Kinderrente nur bei Bezug der Altersrente)

Eigene Kinder bzw. Pflegekinder im Alter bis 20 oder wenn in Ausbildung bzw. erwerbsunfähig im Alter bis 25 Jahren:

Name, Vorname	Geburtsdatum	AHV-Nr.
.....
.....
.....

Bitte beilegen:

- Kopie Familienbüchlein
- bei Kindern bzw. Pflegekindern in Ausbildung im Alter zwischen 20 und 25: Ausbildungsbestätigung

Zahlungsverbindung

Bankkonto

Name der Bank: Adresse:
Kontoinhaber: IBAN:
Clearingnummer:

Postcheckkonto

Kontoinhaber: IBAN:

Bemerkungen

.....
.....
.....

Bestätigung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bescheinigt:

Ort und Datum	Unterschrift der versicherten Person
.....

Beglaubigte Unterschrift (nur nötig bei Kapitalabfindung)

Der unterzeichnende Ehegatte bzw. eingetragene Partner ist mit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung einverstanden. Die Originalunterschrift wird nachfolgend von der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes oder von einer Urkundsperson beglaubigt.

Ort und Datum

Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners

Beglaubigung

.....

.....

Rechtliche Bestimmungen

Art. 7.3 Reglement PAT-BVG

¹ Auf Verlangen des Versicherten kann anstelle einer lebenslänglichen Altersrente das Altersguthaben oder Teile davon als einmaliges Kapital bezogen werden. Bei einem Kapitalbezug werden die Altersleistungen und die anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen entsprechend gekürzt.

² Ehepartner müssen den Antrag mitunterzeichnen. Die PAT-BVG kann einen Zivilstandsausweis und die Beglaubigung der Unterschriften verlangen.

Art. 79b Abs. 3 BVG

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. [...]